Regina Rüetschi
Grüne Partei
Broteggstrasse 11
8500 Frauenfeld

Hermann Lei
SVP
Mühletobelstrasse 59a
8500 Frauenfeld

EINGANG GR			
30. Sep. 2013			
GRG Nr.	12	AN 4	170

+51

Antrag gemäss § 52 GOGR

Einbürgerungstest im Kanton Thurgau

Der Regierungsrat wird **beauftragt** dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, wie der Integrationsstand von Einbürgerungswilligen im Kanton getestet werden kann. Zusätzlich sollte die Einführung eines einheitlichen standardisierten Tests analog des Kantons Aargau geprüft werden.

Begründung
Der Kanton Aargau hat einen Einbürgerungstest (Fragen zu Sprache und Staatskunde zu Übungszwecken) online gestellt. http://www.einbuergerungstest-aargau.ch/
Mit diesem können sich die Kandidaten des ganzen Kantons optimal auf den Integrationstest oder das Einbürgerungsgespräch in den jeweiligen Gemeinden vorbereiten (siehe kursiven Text im Anhang). Einbürgerungskandidaten können so Kenntnisse erwerben oder vertiefen und die Gemeinden können – so sie wollen – den Test als Prüfung verwenden.

Um abzuklären und zu beurteilen wie der Stand der Integration bei einbürgerungswilligen Ausländern ist, wäre es wünschenswert, auch im Kanton Thurgau einen standardisierten Integrationsübungstest zur Verfügung zu haben. Natürlich wäre es den verschiedenen Einbürgerungsgremien im Kanton freigestellt ob sie bei ihren Tests oder Gesprächen darauf zurückgreifen möchten oder nicht. Unsere Erfahrung in der Einbürgerungskommission Frauenfeld, wo die Fragen aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder kommen, nur wenige aussagekräftige Fragen vorhanden sind und auch schon Tests im Umlauf sind, zeigt, dass ein professioneller Integrationstest sehr hilfreich wäre.

Frauenfeld, 30.9.13

Regina Rüetschi

Hermann Lei

Anhang (erwähnt):

Willkommen zum Einbürgerungstest des Kantons Aargau!

Hier können Sie den Sprachtest und den Staatsbürgerlichen Test einsehen und üben.

Wichtig:

1. *Die Aargauer Gemeinden sind nach geltendem Recht nicht verpflichtet, diese zwei Tests durchzuführen. Erkundigen Sie sich deshalb bitte bei Ihrer Wohngemeinde über die Voraussetzungen und den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens.*
2. *Bitte beachten Sie auch, dass die Tests nur eine erste Einschätzung Ihrer sprachlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse ermöglichen. Deshalb erhalten Sie nach den Tests keine Meldung, der Test sei "bestanden" oder "nicht bestanden". Ihre mündlichen Sprachfähigkeiten und die staatsbürgerlichen Kenntnisse bezüglich Ihrer Gemeinde werden in der Regel im Einbürgerungsgespräch geprüft. Der Gemeinderat nimmt aufgrund der Testergebnisse, des Einbürgerungsgesprächs und der weiteren Abklärungen eine Gesamtbeurteilung der Integration vor. Gestützt auf diese umfassende Integrationsprüfung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts oder die Ablehnung des Gesuchs.*

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR
„**Einbürgerungstest im Kanton Thurgau**“

1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

51	76
52	77
53	78
54	79
55	80
56	81
57	82
58	83
59	84
60	85
61	86
62	87
63	88
64	89
65	90
66	91
67	92
68	93
69	94
70	95
71	96
72	97
73	98
74	99
75	100